

Stand: 30.06.2025 12:15:41

Initiativen auf der Tagesordnung der 29. Sitzung des SO

Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/6848 vom 20.05.2025
2. Initiativdrucksache 19/6586 vom 07.05.2025
3. Initiativdrucksache 19/6819 vom 22.05.2025
4. Initiativdrucksache 19/6944 vom 04.06.2025
5. Initiativdrucksache 19/6946 vom 04.06.2025
6. Initiativdrucksache 19/6826 vom 22.05.2025
7. Initiativdrucksache 19/7132 vom 20.06.2025
8. Initiativdrucksache 19/7142 vom 23.06.2025



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Ein Fahrplan für die Frauenrechte
COM(2025) 97 final; Ratsdok. 6756/25
BR-Drs. 127/25**

Verfahren gemäß § 83c BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 27. Sitzung am 20. Mai 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die Mitteilung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie zu überweisen (§ 83c Abs. 1 BayLTGeschO).

3. Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Mitteilung](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt. Gegenstand der Mitteilung der Kommission ist ein Fahrplan zur Stärkung der Frauenrechte, der zu einer geschlechtergerechten Gesellschaft beitragen soll. Dabei ist die Stärkung der Frauenrechte gemäß der Mitteilung nicht nur ein moralisches Gebot, sondern auch eine strategische Investition in das Wirtschaftswachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der EU, denn die Anerkennung und Nutzung des Potenzials aller Frauen als Arbeitnehmerinnen, Unternehmerinnen und Führungskräfte ist für das Wachstum und die Stabilität der EU unerlässlich. Der Fahrplan soll als Orientierung für künftige Strategien und Maßnahmen dienen, insbesondere für die Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter für die Zeit nach 2025.

Er enthält langfristige politische Ziele in acht zentralen Bereichen:

- Leben ohne geschlechtsspezifische Gewalt
- höchste Gesundheitsstandards
- Lohngleichheit und Stärkung der wirtschaftlichen Stellung
- Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und Betreuungsaufgaben
- gleiche Beschäftigungsmöglichkeiten und angemessene Arbeitsbedingungen
- hochwertige und inklusive Bildung
- politische Teilhabe und gleichberechtigte Vertretung
- institutionelle Mechanismen zur Durchsetzung der Frauenrechte



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Alleinerziehende unterstützen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie zu berichten, welche Unterstützungsmaßnahmen sie für alleinerziehende Eltern und Familien bereitstellt bzw. fördert, insbesondere bei der Auffindung von für Alleinerziehende zugeschnittene Leistungen, Informationen und Hilfsangebote.

Begründung:

Alleinerziehende Eltern stehen vor besonderen Herausforderungen, die sie im Vergleich zu anderen Familienstrukturen deutlich benachteiligen. Diese Schwierigkeiten betreffen finanzielle Belastungen, da sie oft die gesamte finanzielle Verantwortung für ihre Familie allein tragen. Oftmals sind sie auf Teilzeitbeschäftigungen oder schlecht bezahlte Jobs angewiesen, da die Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung eingeschränkt ist. Dies führt häufig zu einem erhöhten Armutsrisiko. Statistiken zeigen, dass ein überproportional hoher Anteil alleinerziehender Haushalte von Sozialleistungen abhängig ist. Sie sind auch von sozialen und psychologischen Aspekten betroffen, wie die zeitliche Doppelbelastung. Alleinerziehende müssen gleichzeitig die Rolle des Hauptverdieners und des alleinigen Betreuers übernehmen. Die zeitliche Doppelbelastung erschwert es ihnen, beruflich aufzusteigen oder sich weiterzubilden, was wiederum ihre wirtschaftliche Situation langfristig negativ beeinflusst. Zudem bleibt oft wenig Zeit für eigene Bedürfnisse oder soziale Kontakte, was zu Isolation und Stress führen kann. Auch die Verantwortung für Kindererziehung und Haushaltsführung ohne Unterstützung eines Partners kann emotional belastend sein. Alleinerziehende sind häufiger von psychischen Erkrankungen wie Depressionen betroffen, da sie unter einem hohen Druck stehen, sowohl finanziell als auch emotional für ihre Kinder zu sorgen.

Die Staatsregierung soll dem Landtag und im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie berichten, welche Maßnahmen sie jetzt schon lanciert oder unterstützt, um Alleinerziehende bei der Auffindung von für sie zugeschnittene Leistungen, Informationen und Hilfsangebote zu helfen.

Gesonderte Vernetzungs- und Informationsplattformen speziell für Alleinerziehende zugeschnitten bieten gezielte Unterstützung an und helfen Alleinerziehende bei der Auffindung von für sie relevante Leistungen, Informationen und Hilfsangebote. Ein Beispiel ist die Plattform Amuvee, die unkompliziert und relevante Unterstützung bietet. Einige bayerische Städte und Kommunen sind schon damit vernetzt. Ein Rollout der Plattform

in ganz Bayern könnte geprüft werden, um das Angebot für alle bayerische alleinerziehende Familien zugänglich zu machen, ihre Lebenssituation zu verbessern und ihnen gleiche Chancen zu ermöglichen.



Antrag

der Abgeordneten **Anna Rasehorn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayr, Florian von Brunn, Sabine Gross, Nicole Bäumler, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Horst Arnold, Martina Fehlner, Harry Scheuenstuhl SPD**

Junge Stimmen, starke Demokratie: Erste Bilanz der bayerischen Fach- und Servicestelle für Kinder und Jugendbeteiligung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag schriftlich über die Arbeit der Fach- und Servicestelle für Kinder und Jugendbeteiligung in Bayern zu berichten.

Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte beleuchtet werden:

- Ziele und Zielgruppen der Fach- und Servicestelle für Kinder und Jugendbeteiligung
- Organigramm (und Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Jugending)
- personelle und finanzielle Ausstattung
- Auswirkungen auf die Beteiligung von jungen Menschen auf kommunaler und auf Landesebene
- Mobilisierung von Jugendlichen
- Beteiligungsangebote für Jugendliche
- Veranstaltungen und Fachtage
- Demokratiebildung
- Vernetzung und Koordination von Stakeholdern
- Ausbildung von Jugendcoaches und Jugendvertreterinnen und -vertretern
- Fortbildungsangebote für Mandatsträgerinnen und -träger in der Politik, Mitarbeitende der Verwaltung und Fachkräfte
- langfristige Perspektive der Arbeit der Fach- und Servicestelle

Begründung:

Jugendbeteiligung stellt ein unverzichtbares demokratisches Element dar und eröffnet jungen Menschen die Möglichkeit, ihre Interessen und Bedürfnisse wirksam in den politischen Diskurs einzubringen. Da ein beträchtlicher Teil der Jugendlichen (bzw. unter 25-Jährigen) noch nicht wahlberechtigt ist, drohen ihre Anliegen ohne gezielte Beteiligungsformate oft ungehört zu bleiben.

Unsere Gesellschaft profitiert dabei vielfältig von der Teilhabe junger Menschen: Sie stärkt das demokratische Bewusstsein, beugt Radikalisierung vor und bereichert den politischen Diskurs durch frische Perspektiven und zukunftsorientierte Ideen.

Jugendbeteiligung ist somit nicht nur ein Recht der jungen Generation, sondern auch ein Gewinn für unsere Demokratie. Um diese Partizipation zu fördern, wurde Anfang 2024 die Fach- und Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in Bayern als Projekt des Bayerischen Jugendrings ins Leben gerufen – gefördert durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

Die UN-Kinderrechtskonvention verankert in Artikel 12 das Recht junger Menschen, bei allen sie betreffenden Angelegenheiten angemessen gehört zu werden. Während Bayern dieses Recht grundsätzlich anerkennt, fehlt bislang eine verbindliche Vorgabe für Kommunen zur Einrichtung von Jugendbeteiligungsformaten. Das Ergebnis ist eine deutliche Ungleichheit: In manchen bayerischen Gemeinden gibt es vorbildliche Strukturen, in anderen fehlen Mitsprachemöglichkeiten für junge Menschen fast vollständig.

Die Fach- und Servicestelle sollte seit ihrer Gründung vor über einem Jahr daran arbeiten, diese Situation zu verbessern. Ein Bericht über ihre bisherige Arbeit ist nun notwendig, um zu prüfen, inwieweit dies gelungen ist und welche weiteren Schritte für eine flächendeckende und wirkungsvolle Jugendbeteiligung in Bayern erforderlich sind.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Andreas Hanna-Krahl, Julia Post, Sanne Kurz, Laura Weber, Eva Lettenbauer, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Mehr Paare bei Kinderwunsch unterstützen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die bayerische Richtlinie zur Förderung von Kinderwunschbehandlungen (Kinderwunsch-Richtlinie) nach dem Vorbild von Rheinland-Pfalz so zu bearbeiten, dass

- die finanzielle Förderung der Maßnahmen der assistierten Reproduktion auch dann gewährt wird, wenn die Samenzellen nicht vom antragstellenden Paar kommen (Samenspende),
- auch gleichgeschlechtliche Frauenpaare gefördert werden können, wenn eine medizinische Indikation vorliegt, welche eine In-Vitro-Fertilisation (IVF), oder eine Intrazytoplasmatischen Spermieninjektion (ICSI) für die Erfüllung ihres Kinderwunsches nötig macht,
- trans- und intergeschlechtliche Personen sowie Personen mit diversem oder ohne Geschlechtseintrag von der Förderung umfasst werden.

Das Ziel der Förderung sollte sein, Paare mit einem unerfüllten Kinderwunsch finanziell bei der Inanspruchnahme von Maßnahmen der assistierten Reproduktion zu unterstützen, damit der Wunsch nach einem Kind für möglichst viele bayerische Paare in Erfüllung gehen kann.

Begründung:

Entsprechende Maßnahmen einer künstlichen Befruchtung (IVF oder ICSI) sind sehr kostspielig. Aus diesem Grund unterstützen die Bundesregierung und die Staatsregierung Kinderwunschbehandlungen bei heterosexuellen verheirateten und unverheirateten Paaren. Paare, die auf eine Samenspende angewiesen sind, sowie auch zum Beispiel lesbische Paare, sind hiervon jedoch bisher ausgeschlossen.

Das Förderprogramm des Bundes basiert auf einer Vorschrift der Gesetzlichen Krankenversicherung nach § 27a Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V). Daher müssen gewisse rechtliche Rahmenbedingungen für eine mögliche Förderung, wie z. B. das Vorliegen einer medizinischen Indikation, zwingend vorliegen. Dort, wo die Landesregierungen allerdings Gestaltungsspielräume haben, können diese genutzt werden. Als erstes Land fördert Rheinland-Pfalz seit März 2021 Kinderwunschbehandlungen nicht nur bei ungewollt kinderlosen verheirateten und unverheirateten Paaren, sondern auch bei lesbischen Paaren, die krankheitsbedingt keine Kinder bekommen können. Darüber hinaus erstreckt sich die Förderung auch auf Behandlungen mit Fremdsamen. Es folgen

Berlin, Bremen, das Saarland und Thüringen – auch diese Länder fördern seit Kurzem bei Fertilitätsstörungen auch gleichgeschlechtliche weibliche Paare anteilig.

Es ist begrüßenswert, dass sich unsere Lebenswelten mit großer Dynamik verändern. Auch der Freistaat sollte diese Veränderungen endlich aufgreifen, um den Bedürfnissen der ungewollt kinderlosen Paare in Bayern gerecht zu werden. Die Erweiterung der Förderrichtlinie wäre auch ein wichtiges Zeichen der Anerkennung an die queere Community. Um deren Benachteiligung in der Förderrichtlinie zu beseitigen, ist ihnen die finanzielle Unterstützung ebenfalls zu gewähren, wenn medizinische Gründe für die Nutzung von IVF oder ICSI sprechen sowie auch, wenn das Paar nicht eigenes Sperma nutzen kann. Trans- und intergeschlechtliche Personen sowie Personen mit diversem oder ohne Geschlechtseintrag sollen von der Förderung explizit umfasst werden.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Unterstützung statt Überforderung – Familien von behinderten Kindern in den Fokus nehmen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie über die Situation von Familien mit behinderten Kindern zu berichten und dabei insbesondere auf Möglichkeiten zur Umsetzung weitergehender, passgenauer Lösungsansätze zur Entlastung und Unterstützung der betroffenen Familien einzugehen.

Begründung:

Wird bei einem Kind eine Behinderung diagnostiziert, hat dies oft einen lebenslangen Unterstützungsbedarf zur Folge, mit entsprechend gravierenden zeitlichen und finanziellen Auswirkungen auf das Leben der gesamten Familie. Die Bewältigung des Alltags wird zur Daueraufgabe – unter schwierigen Bedingungen.

Die zur Verfügung stehenden Studien zeigen übereinstimmend, dass nicht die Behinderung des Kindes als Hauptbelastung in den Familien wahrgenommen wird, sondern die wirtschaftliche und soziale Situation.

Neben dem akuten Mangel an qualifiziertem Pflegepersonal, welcher die Familien in eine dauerhaft unsichere Versorgungs- und Betreuungssituation bringt, bereitet auch die angespannte finanzielle Situation vielen Betroffenen massive Probleme. Familien mit einem behinderten Kind haben deutlich erhöhte Kosten durch die pflegerische, medizinische und medikamentöse Versorgung ihres Kindes zu bewältigen, sei es durch Fahrtkosten zu den verschiedenen Behandlungen oder durch Therapien, die ganz oder teilweise aus der eigenen Tasche gezahlt werden müssen. Oft zahlen Familien auch Hilfsmittel aus eigener Tasche, weil die Kostenerstattung als zu zeitraubend und kompliziert wahrgenommen wird und dafür im Alltag die Kraft fehlt.

Hinzu kommt, dass viele Eltern ihre Arbeitszeit reduzieren müssen oder ein Elternteil den Beruf ganz aufgibt, weil die Dauerpflege oder das Einspringen im Notfall nicht mit einer Vollzeitberufstätigkeit zu vereinbaren ist. Eltern werden nicht selten zu Pflegekräften in eigener Sache – ohne vorgelagerte Ausbildung, aber mit enormer Verantwortung. Die Lücken im Versorgungssystem versuchen sie mit eigener Kraft aufzufangen – oft bis zur Erschöpfung. Die daraus resultierenden finanziellen Einbußen, die sich auch in einer reduzierten Altersversorgung widerspiegeln, verschärfen die ohnehin angespannte Lage für die Familien.

Eltern fühlen sich im System oft allein gelassen bzw. die Vielzahl der Ansprechpartner überfordert sie. Dazu kommt, dass sie im sozialen Umfeld viel zu häufig auf mangelndes

Verständnis bzw. keine ausreichende Infrastruktur, z. B. geeignete Spielgeräte an öffentlichen Plätzen oder Orte, an denen man auch ein älteres Kind wickeln kann, treffen.

Diese Dauerbelastung betrifft nicht nur die Eltern eines behinderten Kindes, sondern auch etwaige Geschwisterkinder, die als „Young Carer“ schon in jungen Jahren ein großes Maß an Verantwortung schultern müssen. Häufig leidet in der Folge die Gesundheit der gesamten Familie.

Als besonders große Herausforderung wird der kaum zu durchdringende sozialrechtliche Dschungel der Zuständigkeiten wahrgenommen, durch den sich die betroffenen Familien ohne kontinuierlich begleitende Unterstützung zu kämpfen haben. Selbst in den Fällen, in denen es Entlastungsangebote gibt und diese den Familien bekannt sind, werden sie als zeitlich unflexibel bzw. unpassend in Bezug auf die individuellen familiären Bedarfe bewertet. Solche Angebote sind zudem vorrangig im städtischen Raum verfügbar, während Familien im ländlichen Raum lange Fahrtzeiten zu Therapien und medizinischer Versorgung auf sich nehmen müssen.

Angesichts der skizzierten vielfältigen Herausforderungen und Belastungen, mit denen sich Familien mit einem behinderten Kind konfrontiert sehen, sowie der Erkenntnis, dass die familiären Belastungen vorwiegend nicht behinderungsspezifisch sind, sondern aus einer als kompliziert empfundenen Versorgungs- und Unterstützungssituation resultieren, braucht es passgenaue und zeitlich flexible Entlastungsangebote sowie die Möglichkeit zur Unterstützung im psychosozialen Bereich für die betroffenen Familien, um ihre physische und mentale Gesundheit zu erhalten und zu stärken und sie so bei ihrer herausfordernden Aufgabe bestmöglich zu unterstützen.



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

100 Prozent Zuschuss im Abrechnungsjahr für Kitas

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern die Möglichkeit besteht, dass die unterschiedliche Systematik von dem Kita-Jahr im Vergleich zum Abrechnungsjahr zusammengeführt wird und somit 100 Prozent des staatlichen Zuschusses an den Träger im Abrechnungsjahr ausgezahlt wird. Die Staatsregierung wird aufgefordert, im zuständigen Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie über das Ergebnis zu berichten.

Begründung:

Ein Zuschuss für die staatliche kindbezogene Förderung wird in der Regel nicht zu 100 Prozent im Abrechnungsjahr ausgezahlt. Es werden nur 96 Prozent der Fördergelder im laufenden Jahr ausgezahlt. Die restlichen 4 Prozent werden einbehalten und im nächsten Jahr spitz abgerechnet.

Das führt dazu, dass Kitas im folgenden Jahr kindgenau für das Vorjahr abrechnen müssen. Hier muss dann klar festgelegt werden, welche Kinder wie lange mit vielen Buchungsstunden anwesend waren.

Dadurch ist eine Spitzabrechnung mit 4 Prozent notwendig. Das führt dann jedoch dazu, dass Kitas je nach Anzahl der Kinder und ihren Buchungsstunden mehr oder weniger als die 4 Prozent bekommen.



Antrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

Einheitliche Regelungen zur Eignungsfeststellung und Qualifizierung in der Kindertagespflege im Freistaat Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, landesweit einheitliche und verbindliche Regelungen für die Feststellung der persönlichen und fachlichen Eignung von Tagesmüttern und -v Vätern zu entwickeln. Ziel ist es, die bislang bestehenden Unsicherheiten aufgrund unbestimmter Rechtsbegriffe in der Praxis zu beseitigen und einen transparenten, nachvollziehbaren Rahmen zu schaffen.

Es soll eine Anerkennung von Fachkräften ohne Zusatzqualifizierung möglich sein. Für Personen, die eine anerkannte pädagogische Fachkraft sind, soll eine Teilnahme an den üblichen Qualifizierungsmaßnahmen in der Kindertagespflege und eine Anschlussqualifizierung zur Grundqualifizierung nicht erforderlich sein. Pädagogische Fachkräfte sollen eine Pflegeerlaubnis erhalten sowie alle entsprechenden Vereinbarungen, ohne dass zuvor ein Qualifizierungskurs absolviert werden muss.

Begründung:

Die aktuelle Praxis der Eignungsprüfung für Tagesmütter und -v Väter ist durch uneinheitliche Regelungen und die Verwendung unbestimmter Rechtsbegriffe geprägt, was zu Verunsicherungen und unterschiedlichen Standards in den einzelnen Kommunen führt. Insbesondere für pädagogische Fachkräfte ist ein zusätzlicher Qualifizierungskurs entbehrlich, da diese bereits über grundlegende Kenntnisse verfügen. Ein flächendeckendes Anrecht auf qualifizierte Beratung gemäß § 23 Abs. 1 und 4 sowie § 43 Abs. 4 Sozialgesetzbuch Achtes Buch stellt zudem sicher, dass sich Fachkräfte zielgerichtet und bedarfsgerecht in die komplexen Sachverhalte und speziellen Anforderungen der Kindertagespflege einarbeiten können. Einheitliche landesweite Vorgaben erhöhen damit die Transparenz, Rechtssicherheit und Attraktivität des Berufsbildes.



Antrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

Kindertagespflege im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz stärken!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) die Kindertagespflege zu überarbeiten, verbindliche Regelungen zu schaffen und eine auskömmliche Finanzierung sicherzustellen.

Im Detail sind folgende Themenschwerpunkte zu integrieren:

1. Einheitliche und dynamische Vergütung von Tagesmüttern und Tagesvätern
2. Erstattung von Kosten für den weiterbildungsbedingten Arbeitsausfall
3. 30 betreuungsfreie Tage pro Jahr – analog zu den förderfähigen Schließtagen in Kindertageseinrichtungen (Art. 23 BayKiBiG)
4. Förderung ab geleisteter Betreuungszeit, auch wenn sie weniger als zehn Stunden erfolgt
5. Laufende Geldleistung bereits während der Eingewöhnungsphase des Kindes
6. Auskömmlicher Sachkostenaufwand nach § 23 Sozialgesetzbuch Achtes Buch Abs. 2 Nr. 1
7. Einheitliche Regelung für Ausfallzeiten von Tagesmüttern und -vätern

Begründung:

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung hat sich die Bundesregierung u. a. zur Aufgabe gemacht, die Kindertagespflege zu stärken. In der Realität beenden allerdings immer mehr Kindertagespfleger ihre Tätigkeit aufgrund der Belastungen und der fehlenden Flexibilität. Die Anzahl an Tagesmüttern und -vätern wie sie vor der Pandemie war, konnte bis heute nicht mehr erreicht werden. Dabei stellt die Kindertagespflege in der frühkindlichen Bildung und Betreuung ein unverzichtbares Angebot für Familien in Bayern dar. Im Zuge der geplanten Reform des BayKiBiG ist es daher notwendig, die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Tagespflege grundlegend zu überarbeiten und verbindlich zu regeln.

Zentral ist hierbei insbesondere eine einheitliche, angemessene und dynamische Vergütung der Tagesmütter und -väter. Aktuelle Untersuchungen und Praxiserfahrungen zeigen, dass viele Tagesmütter und Tagesväter für ihre verantwortungsvolle Arbeit nicht ausreichend entlohnt werden. Das Nettomonatseinkommen liegt zwischen knapp 600 Euro und knapp 1.800 Euro (Bundesverband für Kindertagespflege e. V., 2021). Diese finanzielle Unterdeckung wirkt sich nicht nur negativ auf die Existenzsicherung

aus, sondern beeinträchtigt langfristig auch die Attraktivität des Berufs. Nur eine leistungsgerechte und regelmäßig an die Lebenshaltungskosten angepasste Vergütung kann dazu beitragen, qualifizierte und motivierte Tagesmütter zu gewinnen und zu halten. Die Höhe des Tagespflegegeldes wird vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt und unterscheidet sich je nach Region enorm (vgl. auch Münder 2017). Hier sollte der Grundsatz, gleiche Bezahlung für gleiche Leistung im BayKiBiG verankert werden.

Die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Tagesmütter ist für die Qualität der Betreuung essenziell. Gleichzeitig bedeutet die Teilnahme an Weiterbildungen auch einen temporären Verdienstausschlag, da in dieser Zeit die Betreuung der Kinder teilweise nicht stattfinden kann. Um den Qualitätsanspruch zu wahren und die Professionalisierung in der Kindertagespflege voranzutreiben, sollten die weiterbildungsbedingten Ausfallzeiten vollständig und verbindlich erstattet werden. Erst so wird Weiterbildung nicht zur ökonomischen Belastung, sondern kann als selbstverständlicher Teil der qualitätsorientierten Arbeit etabliert werden.

Ein weiteres zentrales Anliegen ist die finanzielle Absicherung während der Eingewöhnungsphase eines Kindes. In dieser Zeit leisten Tagesmütter bereits einen erheblichen Anteil an Aufbauarbeit für die neue Betreuungsbeziehung, die häufig nicht adäquat vergütet wird. Eine kontinuierliche finanzielle Unterstützung bereits in dieser Phase ist nicht nur eine Anerkennung der geleisteten Arbeit, sondern auch eine wichtige Voraussetzung, um die emotionale und pädagogische Qualität der Eingewöhnung zu sichern. Da die behutsame und individuell gestaltete Eingewöhnungsphase – etwa nach dem Berliner Modell, das auf wissenschaftlich fundierten bindungstheoretischen Erkenntnissen basiert – entscheidend ist, um Kindern den schmerz- und stressarmen Übergang in die neue Betreuungssituation zu ermöglichen, sollte ihre vollständige Finanzierung selbstverständlich gewährleistet sein.

Ebenso ist der finanzielle Ausgleich für die tatsächlich entstehenden Sachkosten in der Praxis oft nicht ausreichend. Der Sachkostenaufwand, der in § 23 SGB VIII geregelt ist, deckt nach aktuellen Erhebungen oft nicht die tatsächlichen Kosten ab, etwa für Raumiete, Ausstattung, Spielmaterial oder Verpflegung. Insbesondere in Regionen mit hohen Lebenshaltungskosten geraten Tagesmütter dadurch immer wieder in wirtschaftliche Schwierigkeiten, was wiederum zu einer Verschlechterung der Qualität und Verfügbarkeit des Angebots führen kann.

Schließlich bedarf es klarer und gerechter Regelungen für Ausfallzeiten, etwa bei Krankheit oder Urlaub. Bisherige Regelungen sehen häufig keine Durchfinanzierung bei solchen Ausfällen vor, sodass die Betroffenen in diesen Situationen ohne Einkommen dastehen. In manchen Kommunen wird das Entgelt für Tagesmütter bei Ausfallzeiten wie Krankheit oder Urlaub nur für eine bestimmte Höchstanzahl an Tagen weitergezahlt. In anderen Kommunen gibt es dagegen keine Begrenzung der bezahlten Fehltage, das heißt, die Vergütung wird unabhängig von der Anzahl der Fehltage weitergezahlt. Wiederum in anderen Kommunen bekommen Tagesmütter bei Fehlzeiten überhaupt kein Geld (Sell & Kukula, 2013). Dies mindert die soziale Sicherheit sowie die Attraktivität des Berufs erheblich, während eine durchgängige Honorierung auch in Ausfallzeiten zu einer besseren Planbarkeit und sozialen Absicherung beitragen würde.

Insgesamt ist eine umfassende Reform der gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege von zentraler Bedeutung. Sie stellt sicher, dass Tagesmütter und -väter gut ausgebildet, motiviert und materiell ausreichend abgesichert sind, um eine qualitativ hochwertige und verlässliche Betreuung der ihnen anvertrauten Kinder gewährleisten zu können. Studien und Stellungnahmen aus der Praxis machen deutlich, dass diese Maßnahmen unerlässlich sind, um den fortwährenden Fachkräftemangel anzugehen, die Betreuungsqualität zu sichern und das familienpolitisch wichtige Angebot der familiennahen Kindertagespflege auf eine tragfähige Grundlage zu stellen.